

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	26.04.2023
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	51110-02-280-06
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	2-0170/23/28-005
<b>Sitzungsdatum:</b>	11.04.2023	<b>Niederschrift:</b>	28/OGR/053

### Errichtung eines ortseigenen Bauhofgebäudes - Ausschreibung und Auftragsvergabe

#### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Ormont beabsichtigt die Errichtung eines ortseigenen Bauhofs. Dieser soll unmittelbar an das bestehende Feuerwehrgerätehaus Ormont angebaut werden. Die Fläche wurde durch den Abriss des ehemaligen Schlachthauses im Jahre 2020 für dieses Projekt frei. Wegen der bekannten schlechten Bodenverhältnisse wurde durch den Ortsbürgermeister bereits ein Bodengutachten, mit notwendigen Gründungsangaben für den Tragwerksplaner in Auftrag gegeben und erstellt.

Die Bauantragsunterlagen wurden bereits erstellt und dem Ortsgemeinderat in einer vorausgegangenen Sitzung ausgiebig vorgestellt. Das Gebäude wird mit einer maschinell geglätteten Bodenplatte mit Betonsockel erstellt. Darauf wird der notwendige Aufbau ist Holzbauweise errichtet, so wird neben dem massiven und langlebigen Unterbau auch die nachhaltige Holzbauweise beim Projekt implementiert. Das Dach wird als Pultdach ausgeführt. Diese Dachkonstruktion muss aus brandschutztechnischen Gründen in F30-Qualität hergestellt werden um Personen, welche sich im Aufenthaltsraum des Obergeschosses vom Feuerwehrhaus befinden, den notwendigen 2. baulichen Rettungsweg gewährleisten zu können. Dies wurde bereits mit dem zuständigen Brandschutzbeauftragten geklärt.

Die aktuellen Planungen werden dem Ortsgemeinderat während der Sitzung nochmals detailliert vorgestellt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt ist die Gesamtmaßnahme mit Kosten von 193.000,- € berücksichtigt.

#### Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Ormont stimmt den Planungen in der vorgestellten Variante zu und beauftragt die Verwaltung mit der Einreichung der Bauantragsunterlagen bei der Kreisverwaltung.
2. Nach erteilter Baugenehmigung bittet der Ortsgemeinderat die zentrale Vergabestelle der Verwaltung um Durchführung des Vergabeverfahrens. Die dafür notwendigen Leistungsverzeichnisse werden unter Mithilfe eines externen Planers erstellt.
3. Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister nach erfolgter Ausschreibung durch die Verwaltung dem wirtschaftlichsten Bieter unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 8